

Preisblatt der Lubmin-Brandov Gastransport GmbH

gültig ab dem 1. Januar 2020

I. Entgelte für ein- oder mehrjährige Buchungszeiträume

Das spezifische Entgelt für die Vorhaltung von festen Kapazitäten mit einem Buchungszeitraum von einem Jahr beträgt gemäß der in BK9-18-611-GP (REGENT) der Bundesnetzagentur festgelegten Referenzpreismethode für alle Ein- und Ausspeisepunkte von Fernleitungsnetzbetreibern des Marktgebietes GASPOOL für

- den Einspeisepunkt Lubmin*: 3,36 EUR (EUR/(kWh/h)/a)

*Nutzungsbeschränkung: Die Nutzung ist durch die Übernahmemöglichkeit der in Groß Körös angrenzenden Fernleitungsnetze der marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber GASCADE Gastransport GmbH und ONTRAS Gastransport GmbH beschränkt.

Für mehrjährige Buchungszeiträume beträgt das Entgelt das entsprechende Vielfache des vorgenannten Jahresentgeltes.

II. Entgelte für unterjährige Buchungszeiträume

Das spezifische Entgelt für die Vorhaltung von festen Kapazitäten mit einem unterjährigem Buchungszeitraum beträgt für jeden Tag des Buchungszeitraumes 1/366stel (Schaltjahr) bzw. 1/365stel (andere Jahre) des Entgeltes für einen einjährigen Buchungszeitraum.

Ab 1.1.2020 ist abhängig von der Laufzeit der gebuchten Kapazität der Anteilswert, der in Satz 1 ermittelt wurde, zusätzlich entsprechend den Vorgaben der Festlegung der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Bepreisung von Ein- und Ausspeisekapazitäten („BEATE“) vom 29.03.2019 (BK9-18/608) mit den folgenden Faktoren zu multiplizieren:

Laufzeit in Tagen	Produktklassifizierung gemäß BEATE	Faktor
bis zu 1	Untertägiges Produkt	2,00
1 bis einschl. 27	Tagesprodukt	1,40
28 bis einschl. 89	Monatsprodukt	1,25
90 bis einschl. 364	Quartalsprodukt	1,10

III. Entgelte für unterbrechbare Kapazitäten

Das spezifische Entgelt für die Vorhaltung von unterbrechbaren Kapazitäten beträgt 90% des für den jeweiligen Zeitraum nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen anzusetzenden Entgeltes.

IV. Entgelte für Messung, Abrechnung und Messstellenbetrieb

Etwaige Entgelte für Messung, Abrechnung und Messstellenbetrieb sind in den vorgenannten Entgelten bereits enthalten.

V. Biogas-Wälzungsbetrag

Der jeweils anwendbare Biogas-Wälzungsbetrag wird nur für Ausspeisepunkte zu Letztverbrauchern und Netzkopplungspunkte zu nachgelagerten Netzbetreibern zusätzlich zu den vorgenannten Entgelten berechnet.

Die Höhe des jeweils anwendbaren Biogas-Wälzungsbetrages kann auf der Homepage der GASPOOL Balancing Services GmbH eingesehen werden: <http://www.gaspool.de>

VI. L/H-Gas Marktraumumstellungs-Umlagebetrag

Der jeweils anwendbare Marktraumumstellungs-Umlagebetrag wird nur an Ausspeisestellen zusätzlich zu den vorgenannten Entgelten berechnet.

Die Höhe des jeweils anwendbaren Marktraumumstellungs-Umlagebetrages kann auf der Homepage der GASPOOL Balancing Services GmbH eingesehen werden:
<http://www.gaspool.de>

VII. Kapazitätsüberschreitungen

Für Kapazitätsüberschreitungen hat der Transportkunde eine Vertragsstrafe nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 der ergänzenden Geschäftsbedingungen der LBTG zu zahlen.

VIII. Abgaben und Steuern

Die vorgenannten Entgelte sind Nettoentgelte. Etwaige Abgaben oder Steuern sind zusätzlich zu den genannten Entgelten zu zahlen.